gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produkt Identifikator

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Materialnummer:

770493

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Stabilo Werkzeugfachmarkt GmbH

 Straße:
 Hammer-Tannen-Str. 1

 Ort:
 D-49740 Haselünne

 Telefon:
 +49 (0) 5961-958596-0

E-Mail: info@stabilo-befestigungstechnik.de
Internet: http://www.stabilo-befestigungstechnik.de

1.3. Notrufnummer: +49(0)6131 6377 261

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan, N-(3

-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub

nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Endokrines Störpotential: keine/keiner

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 2 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung		-		
13463-67-7	Titandioxid			1 - < 5 %	
	236-675-5	022-006-00-2	01-2119489379-17		
	Carc. 2; H351				
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(v	< 1 %			
	220-449-8		01-2119513215-52		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Se				
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyler	ndiamin		< 1 %	
	217-164-6		01-2119970215-39		
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, STOT	SE 3; H318 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
13463-67-7	236-675-5	75-5 Titandioxid			
	inhalativ: LC50 5000 mg/kg	= > 6,8 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = >			
2768-02-7	220-449-8	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan	< 1 %		
	inhalativ: LC50 = 16,8 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 7120 mg/kg				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 3 von 12

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Methanol, Formaldehyd, Stickoxide (NOx).

Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Bei Großbrand und großen Mengen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 4 von 12

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Starke Lauge (Base). Starke Säure. Oxidationsmittel.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige		1,25 A			
	Fraktion					
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare		10 E		2(II)	
	Fraktion					
67-56-1	Methanol	100	130		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	15 mg/l	U	c,b

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
13463-67-7	Titandioxid						
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	700 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	10 mg/m³			
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan						
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	0,1 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,1 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,7 mg/m³			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,1 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	93,4 mg/m³			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,2 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,6 mg/m³			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	4,9 mg/m³			

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	partiment	Wert
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,184 mg/l
Süßwasser ((intermittierende Freisetzung)	0,193 mg/l
Meerwasser		0,0184 mg/l
Süßwassers	ediment	1000 mg/kg
Meeressedin	nent	100 mg/kg
Sekundärver	giftung	1667 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		100 mg/kg
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan	
Süßwasser		0,4 mg/l
Süßwasser ((intermittierende Freisetzung)	2,4 mg/l
Meerwasser		0,04 mg/l
Süßwassersediment		1,5 mg/kg
Meeressediment		0,15 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		6,6 mg/l
Boden		0,06 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 6 von 12

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Geeignetes Material: Gummihandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk.

Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,5 mm Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (DIN EN ISO 20345)

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. nicht anwendbar

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest (Paste)

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

nicht bestimmt

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 7 von 12

Gas: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert: nicht bestimmt

Kinematische Viskosität: nicht anwendbar

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:1,53 g/cm³Schüttdichte:nicht bestimmtRelative Dampfdichte:nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

keine/keiner

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hydrolyse

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Wasser (Luft, feucht) Freisetzung von: Methanol.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Lauge (Base). Starke Säure. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Methanol (Luft, feucht)

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Methanol, Formaldehyd, Stickoxide (NOx).

Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid					
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	Hersteller	OECD 425
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	Hersteller	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 mg/l	> 6,8	Ratte	Hersteller	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Tri	methoxy(vin	ıyl)silan			
	oral	LD50 mg/kg	7120	Ratte	Hersteller	OECD 401
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	16,8 mg/l	Ratte	Hersteller	OECD 403
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller	OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller	OECD 202
2768-02-7	2-7 Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	191 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Selenastrum capricornutum	Hersteller	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	169 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC	25 mg/l	3 d	Selenastrum capricornutum	Hersteller	
	Crustaceatoxizität	NOEC	28 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	(> 2500	mg/l)	3 h	Belebtschlamm	Hersteller	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DOC-Abnahme. > 80 % 28 d (Hersteller)

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan			
	OECD 301E	51 %	28	Hersteller
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

keine/keiner

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

AOX (mg/l): keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 10 von 12

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 04 09 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.4.</u> <u>Verpackungsgruppe:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3.</u> <u>Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3.</u> Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.4.</u> <u>Verpackungsgruppe:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 11 von 12

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 12 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

0 %

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/FU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stabilo Hybrid-Polymer 430g - weiß

Überarbeitet am: 06.12.2021 Seite 13 von 12

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
EUH20	Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan, N-(3
	-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH21	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH21	Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub
	nicht einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)